



GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

Tagesordnungspunkt:

Beschlussvorlage Nr. 106/XIX

öffentlich

Fachbereich: Fachbereich IV

Soziales

Sachbearbeiter/in: Lutz Murmann

Telefon: 06071/3009-40

Datum: 07.08.2026

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Sozial-, Sport-, Kultur-, Jugend- und Senioren-ausschuss		17.08.2026	vorberatend

TOP	3010-010 Rathaus Hier: Anschaffung eines Gedenksteins am Rathaus
------------	---

Sachverhalt

Die Gemeinde Eppertshausen würdigt seit vielen Jahren verstorbene Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um die Gemeinde verdient gemacht haben – beispielsweise durch ihr ehrenamtliches Engagement in den örtlichen Vereinen oder durch ihre Tätigkeit in den gemeindlichen Gremien. Hierzu werden die Flaggen am Rathaus jeweils für einen begrenzten Zeitraum auf Halbmast gesetzt.

Diese Form des Gedenkens ist zwar ein sichtbares Zeichen der Anteilnahme und Wertschätzung, sie bringt jedoch einige praktische Nachteile mit sich. Das Setzen und anschließende Wiederaufziehen der Flaggen verursacht einen nicht unerheblichen personellen und zeitlichen Aufwand für den gemeindlichen Bauhof. Darüber hinaus bleibt die eigentliche Bedeutung des Halbmasts für die Bevölkerung oftmals unklar. In der Regel wissen Passantinnen und Passanten nicht, aus welchem Anlass oder für welche Persönlichkeit die Flaggen auf Halbmast gesetzt wurden.

Um das Gedenken sichtbarer, persönlicher und nachvollziehbarer zu gestalten, schlägt die Verwaltung vor, vor dem Rathaus einen Gedenkstein (Findling) mit einer integrierten, wettergeschützten Informationsvitrine zu errichten.

Der Findling soll links neben dem Haupteingang des Rathauses in die bestehende Grünanlage integriert werden. In den Naturstein wird eine Aussparung im Format **DIN A3** eingearbeitet, in die eine verschließbare Informationsvitrine eingelassen wird. Im Trauerfall kann dort ein würdig gestaltetes Gedenkblatt, evtl. mit Foto, Namen sowie einer kurzen Würdigung der verstorbenen Persönlichkeit ausgehängt werden.

Dieses Gedenken wäre für Bürgerinnen und Bürger unmittelbar nachvollziehbar und würde die besondere Verbundenheit der Gemeinde mit den Verstorbenen sichtbar zum Ausdruck bringen. Es entsteht ein fester Ort des Erinnerns. Gerade am Rathaus – dem Mittelpunkt des öffentlichen Lebens – hat ein solcher Gedenkstein eine hohe Symbolkraft. Er zeigt, dass ehrenamtliches und kommunalpolitisches Engagement einen bleibenden Wert für die Gemeinde hat.

Darüber hinaus eröffnet die Einführung eines Gedenksteins die Möglichkeit, künftig auf kostenintensive Nachrufe im Eppertshäuser Anzeigebblatt zu verzichten oder deren Umfang deutlich zu reduzieren. Dadurch könnten laufende Haushaltsmittel eingespart werden.

Der Stein selbst stellt zugleich einen dauerhaften Ort des Erinnerns dar und wertet den Eingangsbereich des Rathauses gestalterisch auf.

Für die Lieferung des Findlings, die Bearbeitung mit der entsprechenden Aussparung, die Lieferung und Montage der Informationsvitrine sowie die Herstellung des Aufstellungsplatzes liegt der Verwaltung ein Angebot der Firma **Roman Schneider** über rund **3.700 €** für 2027 vor.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich hierbei um eine nachhaltige Investition in eine zeitgemäße, würdevolle und zugleich wirtschaftliche Form des gemeindlichen Gedenkens.

Der Vorschlag soll zunächst im SSKJS diskutiert und nur im Fall einer Zustimmung dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag

Der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeindevorstand, der Errichtung eines Gedenksteins mit integrierter Informationsvitrine im Eingangsbereich des Rathauses gemäß dem vorliegenden Konzept zuzustimmen.

Die Verwaltung wird gebeten die Gesamtkosten von 3.700 € im Haushaltsjahr 2027 einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Investitionskosten:

- Lieferung und Bearbeitung des Findlings
- Einbau einer verschließbaren Informationsvitrine (DIN A3)
- Herstellung des Aufstellungsplatzes

Gesamtkosten: ca. 3.700 € gemäß Schätzung der Firma Marmor Schneider in Münster

Dem stehen künftig Einsparungen bei Personalaufwendungen des Bauhofs (Setzen der Flaggen auf Halbmast) sowie perspektivisch bei Nachrufen im Eppertshäuser Anzeigebblatt gegenüber.

Anlagen

Anlage(n):

1. Bildliche Darstellung des Gedenksteins
2. Musteraushang Sterbefall
3. zu 3010-010 Musteraushang unterjährig